

„neues dogmatisches Empfinden“: „Das Christentum wurde als Ereignis wiederentdeckt.“ — Die Beschäftigung mit diesen Überlegungen, die sich auf höchstem theologischen Niveau bewegen und doch zu ihrem Verständnis keine Spezialkenntnisse voraussetzen, sei jedem evangelischen Theologen angelegentlich empfohlen: sie könnte uns in heilsam überraschender Weise deutlich machen, wie ernst der Gesprächspartner zu nehmen ist, mit dem wir es in Zukunft zu tun haben werden.

Hans Günter Schweigart

Heribert Mühlen, Das Vorverständnis von Person und die evangelisch-katholische Differenz. Verlag Aschendorff, Münster 1965. 51 Seiten. Kart. DM 6.80.

Die kleine Schrift des Paderborner Theologen tritt dafür ein, die Frage nach den theologischen Denkformen der Konfessionen als vordringliches Problem der Kontroverstheologie aufzunehmen. Sie untersucht das theologische Vorverständnis, das zweifellos zunächst formalen Charakter hat. Angewandt auf die katholisch-evangelische Differenz hat dieses Vorverständnis nach Mühlen einen doppelten Aspekt, den des Selbstverständnisses und den des Verständnisses Gottes. Der Verfasser stellt die Frage, ob das reformatorische Geschehen im Grunde nicht der vehemente Durchbruch einer personalen, an der Subjekthaftigkeit Gottes orientierten Denkform sei. Insgesamt sieht Mühlen die *Leibhaftigkeit* der menschlichen Person in der evangelischen Theologie unterbewertet. Seine Lutherinterpretation betont allerdings einseitig Momente, die für diese These günstig sind; ebenso könnte man an seine Auswahl von modernen Theologen — besonders Barth und Bultmann — die Frage stellen, ob sie die Beantwortung des aufgeworfenen Problems nicht doch in eine schon festgelegte Richtung drängt. Aber der Verfasser bejaht grundsätzlich durchaus den personalen Grundzug in der reformatorischen Theologie und prüft die katholische Überlieferung wie die neuen Ansätze katholischer Theologie auf Möglichkeiten einer weitgehenden Verständigung zwischen den nur scheinbar antithetischen Positionen. Damit leistet er einen gewichtigen Beitrag zur Kontroverstheologie.

Friedrich Wilhelm Kantzenbach

ORTHODOXIE

Jean Meyendorff, *Orthodoxie et Catholicité*. Éditions du Seuil, Paris 1965. 162 Seiten. Frs. 9.90.

In der Wiener Ansprache des Konstantinopeler Metropoliten Meliton hieß es kürzlich: wie die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts charakterisiert sei durch die Kontakte zwischen Orthodoxie und Protestantismus, so die zweite Hälfte des Jhs. durch die Wiederbegegnung von Orthodoxie und Katholizismus. Diesem kirchengeschichtlichen Schema entspricht der Titel und der Hauptakzent der jüngsten Publikation des New Yorker orthodoxen Kirchenhistorikers und Mitarbeiters in der gesamtökumenischen Bewegung Jean Meyendorff. Das eigentliche Generalthema dieser Artikelreihe aus dem letzten Jahrzehnt ist die Einheit der Kirche. Und eine lehrreiche Abhandlung ist der „Bedeutung der Reformation in der Geschichte des Christentums“ gewidmet (vgl. den deutschen Auszug in „Informationen aus der Orthodoxen Kirche“, hrsg. vom Kirchlichen Außenamt der EKD, 1964/2, S. 23–30). Aus der historischen Auseinandersetzung zwischen West- und Ostchristenheit bis in die Gegenwart will Vf. Schlüsse gewinnen für eine zukünftige Einheitsgestalt der Kirche Jesu Christi. Als Modell erscheint die sozusagen autarke Struktur der Lokalgemeinde unter ihrem Bischof um 100 n. Chr. Die Eine Heilige Allgemeine Apostolische Kirche der Zukunft sei — so will M. — wiederum die nur nach geographischen Gesichtspunkten gegliederte Gesamtheit der im Glauben und in der bischöflichen Struktur identischen, einander brüderlich zugeordneten Gemeinden. Als Anmarsch und Aufgabe heute ergibt sich die Sonderung einer „absolut“ gültigen, „heiligen Tradition“ von den sekundären „menschlichen Traditionen“ der verschiedenen Nationen und Kulturkreise.

Die Problematik der „einmütigen“ Beschlußfassung von gleichberechtigten Bischöfen, die bereits vor Kaiser Konstantin zu den Schismen in Nordafrika und in Antiochien führte, berührt Vf. nur am Rande. Die kaiserliche und die spätere päpstliche Synodalgewalt werden von dem bischöflichen Status um 100 abgegrenzt als historische Sonderentwicklungen, die — soweit